

Vfg.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Rechtsabteilung

Neumünster, 7. Juni 2006

AZ: - 03 - neu/krö -

1.

Drucksache Nr.: 0954/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.06.2006	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.06.2006	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	04.07.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung des Beschlusses der Ratsversammlung zum Betrieb der TEV und der MBA vom 22.06.2004;
hier: Vertragsgestaltung zwischen Stadt und SWN zur Einhaltung der Vorgaben mit Bindung für etwaige Rechtsnachfolger**

A n t r a g :

Es ist zu entscheiden, ob mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ein Vertrag entsprechend dem von SWN vorgelegten und als **Anlage 2** beigefügten Entwurf geschlossen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e .

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 22.06.04 die sich aus der

Anlage 1

ersichtliche Beschlussfassung getroffen. (Beschlossen wurde der zunächst als Änderungsantrag eingebrachte Antrag aller Rathausfraktionen, sowie der zunächst als Änderungsantrag eingebrachte ergänzende Antrag der CDU-, SPD-, und FDP- Rathausfraktionen in der sich aus der Sitzungsniederschrift ergebenden Fassung.)

Unter anderem wurde entsprechend Punkt 5 des gemeinsamen Änderungsantrages aller Rathausfraktionen auch beschlossen:

„ 5. Zusätzlich zu den Selbstbeschränkungen wird die Geschäftsführung der SWN GmbH angewiesen, mit der Stadt Neumünster einen privatrechtlichen Vertrag abzuschließen, in dem sich SWN GmbH als Betreiberin der TEV gegenüber der Stadt verpflichtet, die in den Punkten 1, 2, 4 und 5 genannten Grenzwerte sowie die in Punkt 3 genannten Auflagen auf Dauer einzuhalten. Dieser Vertrag hat die Verpflichtung, vorzusehen, dass die SWN GmbH die Verpflichtungen aus diesem Vertrag an etwaige Rechtsnachfolger im Betrieb der TEV weiterzugeben haben, diese wiederum an ihre Rechtsnachfolger.“

Bisher ist dazu kein Vertrag geschlossen. Angeboten wurde aber von SWN ein Vertragsschluss in Form der sich aus der

Anlage 2

ergebenden und von SWN bereits unterschriebenen Fassung.

Der unterbreitete Vorschlag (Anlage 2) beruht auf Beschlussfassungen von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der SWN Beteiligungen GmbH.

Die Verwaltung geht nicht nur davon aus, dass sich insbesondere die Gesellschafterversammlung bei ihrer Beschlussfassung von den Vorgaben der Ratsversammlung und dem Ziel ihrer Umsetzung leiten ließ, sondern vermutet, dass ein entsprechender Vertragsschluss dem entsprechen kann, was politisch gewollt ist und von der Mehrheit der Mitglieder der Ratsversammlung auch getragen wird.

2.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- **Anlage 1:** Auszug aus der öffentlichen Sitzung der RV vom 22.06.2004
- **Anlage 2:** Vertragsentwurf für den Betrieb der Thermischen Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) in Neumünster